

Thomas Welti bittet Joseph Johann von Liechtenstein um Erlass oder Minderung der Strafe, die über seine Tochter Magdalena Welti verhängt wurde, weil sie von Christoph Walser ein uneheliches Kind geboren hat. Ausf. Hohenliechtenstein, 1732 November 3, AT-HAL, H 2627, unfol.

[1] Durchleuchtigster herzog.

Gnädigster landesfürst und herr, herr, etc.¹

Euer hochfürstlich durchleucht etc. werde ich in tieffester erniedrigung wehemüthigst clagend an- und vorzubringen nicht umbhin, welcher gestalten mein schwachvatter Christoph Walser², gebürthig zu Schan³, in dero reichsfürstenthumb Hohenliechtenstein in beherzigung meiner durch verschiedengähliche zufahl causirten armuthen meine tochter zu sich genohmen, umb selbe in dem hauswesen ein wenig abzurichten. Zumahlen aber Christoph Walsers verehelichter sohn ein respective änickhl⁴ gehabt und erzogen, so haben sich beede in einem haus wohnende Christoph Walserische änickhl miteinander sponsalia contrahirt⁵ und nondum obtenta dispensatione⁶ sich fleischlich versündigt.

Nachdeme aber des Anton Walsers sohn meiner tochter schwangerschafft vernohmen, hat sich derselbe aus dem land gemacht, und dem sichern vernehmen nach in Italia kriegsdienst angenohmen, wie grausam nun diser fähler ist, so schmerzlich fehler dem schon etlich und 80jährig entcräfteten ändl Christoph Walser, das seine [2] beede änickhl sich so schwär versündigt haben, noch viel schmerzlicher aber mir armen und betrangten auch durch verschidene gählich unglückliche zufähle und harte arbeit kriplhafft gewordenen vattern in gnädigster erachtung, sich meine von jedermann veracht und verlassene tochter sampt ihren zur welt gebohrnen vatterlosen kind zu meinen grösten leydweesen ansehen, und obwohlen schier ganz mittlloß erhalten muß, accedit quod plurimum est⁷, das von euer hochfürstlichen durchlaucht Oberamt⁸ Hohenliechtenstein, dißer begangene fähler mit 150 fl.⁹ straff belegt worden, weillen juris ist, das alle verbrechen nach ihrer beschaffenheit sollen abgestrafft werden, welches ich gähr wohl erkenne, und besonders meine einfältige tochter bereuet ihre grosse missethath, das sie sich von ihrem böshafften liebsten also hat bethören und indiciren lassen, und aniezo in aller verlassenheit ihr junges leben mit ihrem unschuldigen kind verzehren muß.

Wan nun ich ein so grosse straff, nemblich 150 fl., ohne meiner grösten schaaden meines schlechten wüthschafftlichen vollkommentlich zu bezahlen nicht vermögend bin.

Solchemnach gelanget an euer hochfürstlich durchlaucht etc. [3] mein und meiner tochter unterthänigst- und respective demüthigstes und umb Gottes barmherzigkeit willen fueßfahndes bitten und anlangen, höchst dieselbe geruhen in gnädigster beherzigung ob mentionirten¹⁰ motiven besonders in ansehen meines alten schwiegervatters, meines erbarmnußwürdigen zustands, auch und in sonderheit meiner tochter ausserordentlich grossen berührung ihres begangenen fehlers obgedachte 150 fl. straff entweder umb ein nahmhaffttes zu moderiren, oder aber in ein oder

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (27.05.1690–17.12.1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Christoph Walser (1651–1738), Landammann von Schaan, zw. 1690 und 1696 mehrmals als Landammann der Grafschaft Vaduz erwähnt. Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Christoph Walser*, in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 1038.

³ Schaan, Gemeinde (FL).

⁴ enickel: Enkelkind. Vgl. Jacob und Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 3, Leipzig 1862, Sp. 483–486.

⁵ „sponsalia contrahit“: versprochen, offiziell verlobt.

⁶ „nondum obtenta dispensatione“: noch nicht erhaltene Erlaubnis.

⁷ „accedit quod plurimum est“: hinzukommt was Größtmögliche ist.

⁸ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.

⁹ Fl.: Gulden (Florin).

¹⁰ erwähnten.

andere wahlfahrt nacher Maria Einsidlen¹¹ gnädigst zu verendern, zu dessen gnädigsten gewährung mich samt meiner tochter unterthänigst empfehle, anbey auch euer hochfürstlich durchlaucht unser wiewohlen geringstes gebett umb dero beharrliche höchsten wohlfahrt in gebührender schuldigkeit willigist darbietten, lebenswürig verbleibend unterthänigst demüthigist verlassenen.
Euer hochfürstlich durchleucht, etc.

Hohenlichtenstein, den 8. April 1720.
Präsentato, den 16.

Unterthänigst, gehorsambster
Thomas Weltin von Ranckhweyl¹², proprio et filiae nomine¹³

[4] [*Dorsalvermerk und Adresse*]

Präsentato, den 3. Novembris 1732.

An den durchleuchtigsten, des Heiligen Römischen Reichs¹⁴ fürsten und herrn, herrn Joseph Johann Adam, regierern des durchleuchtigsten hauses Hohenliechtenstein, zu Troppau, Nickhelspurg und Jägerndorff herzogen, graffen zu Rittberg¹⁵, der römisch kayserlichen, auch römischen catholischen mayestät würckhlichen cammerer, unterthänigist, gehorsambstes bitten und anlangen.

Mein, Thomas Weltin in Ranckhweyl proprio et filiae nomine umb gnädigste nach-moderation, oder permutation invermelter straff.

¹¹ Das Kloster Einsiedeln ist eine Benediktinerabtei im Kanton Schwyz (CH).

¹² Rankweil, Gem. (A).

¹³ „proprio et filiae nomine“: im eigenen und der Tochter Namen.

¹⁴ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

¹⁵ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D).